



Ergänzungen für MaturantInnen und LehrerInnen zu den Informationsplakaten (Hygienemaßnahmen)

Wir bitten um Kenntnisnahme der folgenden Punkte:

- Die MaturantInnen betreten das **Schulhaus** über die Pforte und begeben sich nach dem Händewaschen (bitte die nächstgelegenen Sanitäreinrichtungen benutzen) in ihre neuen Stammklassen (8A > Raum 8R, 8B > GTS, 8R > FS). Die Pforte ist täglich von 7.30 bis 10.00 Uhr besetzt. Sollte die Tür versperrt sein, bitte im Sek. oder am Schulhandy anrufen (0662-623112 bzw. 0676-87466654).
- Es wurden zwei Spender mit **Händedesinfektionsmittel** montiert. Einer befindet sich im Eingangsbereich unter der Stiege, der zweite im OG beim vorderen Stiegenaufgang. Der Schulerhalter hat nach intensiven Bemühungen ein entsprechendes Mittel aufgetrieben. Aufgrund des Lieferengpasses bitten wir jedoch um sehr sparsame Benützung; im Zweifel ist das Händewaschen unbedingt vorzuziehen.
- Jede Person, die sich **krank** fühlt, darf nicht in die Schule kommen.
- Der **Mund-Nasen-Schutz** für ist grundsätzlich selbst bereitzustellen - genauso wie dies beim Benützen von öffentlichen Verkehrsmitteln oder von anderen Räumen des öffentlichen Lebens als allgemeine Maßnahme gilt. Sollte die Maske vergessen werden, gibt es Reservemasken in der Schule.
- Beim **Buffet** wurden Bodenmarkierungen angebracht, um den 1m-Abstand zu gewährleisten. In den ersten beiden Wochen des Ergänzungsunterrichts wird es noch nicht geöffnet sein, bitte in dieser Zeit die Jause selbst mitnehmen.

Für die Reifeprüfung gilt¹:

- Alle Räumlichkeiten, in denen sich während der schriftlichen und mündlichen Prüfungen SchülerInnen, Lehrkräfte und Verwaltungspersonal aufhalten, werden täglich gereinigt.
- Nach jeder Prüfung werden die Tischflächen gereinigt und desinfiziert.
- In allen Prüfungsräumlichkeiten wird Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Alle Sanitäreinrichtungen sind mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern ausgestattet. Mülleimer werden täglich geleert.

¹ Auszüge aus „Hygienehandbuch zu COVID-19. Teil 1: Empfehlungen des BMBWF zum Schutz vor einer COVID-19-Ansteckung in elementarpädagogischen Einrichtungen und Schulen“.



- Sämtliche elektronischen Geräte (Smartphone, Smartwatches, div. Zubehör) sind am Prüfungstag zuhause zu lassen. Damit sollen unnötige Mehrfachkontakte – z. B. durch Einsammeln der Geräte – weitestgehend vermieden werden.
- Während die SchülerInnen auf ihren Plätzen an ihren schriftlichen Prüfungen arbeiten, sind sie nicht verpflichtet, den Mund-Nasen-Schutz zu tragen, da der notwendige Sicherheitsabstand eingehalten ist. Dies gilt auch für die Prüfungsaufsicht.
- Die Prüfungsräume sind mindestens einmal stündlich für die Dauer von fünf Minuten durchzulüften (wenn möglich Querlüftung).
- Die Bestätigung, dass eine Kandidatin/ein Kandidat einer Risikogruppe angehört oder mit einer Person, die einer Risikogruppe angehört, im selben Haushalt lebt, ist von der Hausärztin/vom Hausarzt auszustellen und in der Schule vorzulegen.
- KandidatInnen, die einer Risikogruppe angehören bzw. die mit Personen aus einer Risikogruppe zusammenleben und daher die Reifeprüfung im Haupttermin 2019/20 nicht ablegen möchten oder können, werden zwei Varianten angeboten:
 - Variante 1: Sie können die schriftlichen Teilprüfungen in einem separaten Raum mit eigens abgestellter Prüfungsaufsicht unter Einhaltung der Hygienebestimmungen am Schulstandort ablegen.
 - Variante 2: Sie legen die schriftlichen Teilprüfungen im 1. Nebentermin im Herbst ab.
- Die mündlichen Prüfungen müssen wie allgemein festgelegt nicht im Haupttermin 2019/20 abgelegt werden.